

Projekt- und Rahmeninformationen

Kunstwettbewerb „Kunst im öffentlichen Raum“

Auftraggeber:

Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Projektleitung und Verfahrensbetreuung:

Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn

Ostseeallee 19

18225 Kühlungsborn

(1) EINLEITUNG UND ZIELSETZUNG

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn beabsichtigt, einen herausragenden künstlerischen Beitrag im öffentlichen Raum zu initiieren, der die besondere Identität der Stadt zwischen Küste, Tourismus, Naturraum und gewachsener Kultur aufgreift und künstlerisch weiterentwickelt.

Kühlungsborn zeichnet sich durch eine hohe Aufenthaltsqualität, eine lebendige Promenade, gewachsene Stadtstrukturen sowie eine vielfältige kulturelle Infrastruktur aus. Gleichzeitig bietet der öffentliche Raum großes Potenzial für neue künstlerische Impulse und Formen der Auseinandersetzung mit dem Ort.

Gesucht wird ein künstlerischer Beitrag, der einen nachhaltigen Eindruck hinterlässt, neue Perspektiven eröffnet und einen eigenständigen Beitrag zur Wahrnehmung Kühlungsborns als Ort für Kunst, Kultur und Begegnung leistet. Der Wettbewerb ist bewusst offen angelegt. Ziel ist nicht die Umsetzung einer vorgegebenen Lösung, sondern die Entwicklung innovativer, überraschender und überzeugender künstlerischer Konzepte, die sich mit Kühlungsborn und seinen Besonderheiten auseinandersetzen.

Die Beiträge sollen sowohl Einheimische als auch Gäste ansprechen und einen Mehrwert für den öffentlichen Raum schaffen.

(2) GEGENSTAND DES WETTBEWERBS

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Entwicklung eines künstlerischen Beitrags für den öffentlichen Raum der Stadt Kühlungsborn. Der Wettbewerb ist ausdrücklich medien- und formatoffen gestaltet. Zugelassen sind sowohl dauerhaft angelegte als auch temporäre, wiederkehrende, partizipative oder interdisziplinäre Formate.

Mögliche Beiträge können insbesondere sein:

- Skulpturen und plastische Arbeiten
- Installationen
- Licht- und Medienkunst
- Künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum
- Performative Formate
- Veranstaltungs- und Aktionsformate
- Partizipative Projekte
- Digitale oder hybride Ansätze
- Interdisziplinäre Arbeiten an den Schnittstellen von Kunst, Gestaltung, Architektur, Landschaft, Medien und Kulturvermittlung

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Entscheidend sind die Qualität der künstlerischen Idee, ihre Wirkung im öffentlichen Raum sowie ihre grundsätzliche Umsetzbarkeit.

(3) ZIELSETZUNG DES KÜNSTLERISCHEN BEITRAGS

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn verfolgt mit dem Wettbewerb insbesondere folgende Ziele:

- Entwicklung eines identitätsstiftenden Beitrags mit Bezug zu Kühlungsborn und seiner Region
- Stärkung des öffentlichen Raums als Ort für Kunst, Begegnung und kulturellen Austausch
- Schaffung eines eigenständigen Beitrags mit Wiedererkennungswert
- Förderung innovativer und zeitgemäßer künstlerischer Ansätze
- Erhöhung der kulturellen Sichtbarkeit und Wahrnehmung der Stadt
- Setzung eines nachhaltigen Impulses – materiell, gesellschaftlich, kulturell oder emotional
- Schaffung eines Beitrags mit lokaler wie überregionaler Ausstrahlung

(4) STANDORTE UND RÄUMLICHER KONTEXT (STANDORTOFFENHEIT)

Die Standortwahl ist ausdrücklich offen. Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn wünscht sich künstlerische Beiträge, die sich sensibel mit ihrem räumlichen Umfeld auseinandersetzen und die Besonderheiten des jeweiligen Ortes berücksichtigen.

Für die Umsetzung des künstlerischen Beitrages kann der **Lindenpark als besonders geeigneter Standort** hervorgehoben werden.

Begründung:

- zentrale Lage innerhalb Kühlungsborns
- Nähe zur Dünenstraße mit bestehenden Galerien und kulturellen Angeboten
- Potenzial zur Entwicklung eines eigenständigen Kunstortes bzw. Kunstareals
- Möglichkeit zur Schaffung eines neuen kulturellen Anziehungspunktes

Der Lindenpark kann im Rahmen des künstlerischen Beitrages gezielt als

- Kunstort,
- künstlerischer Freiraum oder
- Teil einer möglichen „Kunstumgebung“

gedacht und weiterentwickelt werden.

Gleichzeitig ist die Standortwahl ausdrücklich offen. Es sollen auch alternative Orte innerhalb des Stadtgebietes in Betracht gezogen werden. **Im Mittelpunkt steht die Qualität der künstlerischen Idee und ihre Wirkung im öffentlichen Raum.**

Weitere denkbare Standorte sind beispielsweise:

- **Baltic Park** (großzügige Freiflächen, Nähe zum touristischen Geschehen, Potenzial für größere oder temporäre Formate)
- **Promenade** (insbesondere geeignete Platzsituationen, z. B. im Bereich der Strandzugänge 8 und 10)
- Vorplatz im Bereich Konzertgarten West („Düne“)
- Bürgerpark (gegenüber dem Upstalsboom Hotel, Ostseeallee 21)
- Lehrpfad der Steine (kleiner Park vor dem Hotel Aquamarin)

- weitere geeignete Orte im Stadtgebiet

Bestandteil der Einreichung ist eine begründete Standortwahl.

Eine Übersichtskarte mit den genannten beispielhaften Standorten ist den Ausschreibungsunterlagen als Anlage beigefügt (Anlage 2). Die Karte dient ausschließlich der Orientierung und begründet keine Beschränkung der Standortwahl.

Wichtige Rahmenbedingungen und Ausschlusskriterien für die Standortwahl:

- **Gemeinsame Standortfindung:**

Die vorgeschlagenen Bereiche (insbesondere Lindenpark, Baltic Park sowie die in der Standortkarte dargestellten Bereiche) dienen als Orientierung für die Entwicklung der Beiträge. Sollte ein überzeugender Entwurf einen anderen oder modifizierten Standort innerhalb des Stadtgebiets erfordern, kann die konkrete Platzierung im weiteren Verfahren gemeinsam mit der Stadt Ostseebad Kühlungsborn abgestimmt und festgelegt werden.

- **Berücksichtigung bestehender Kunst und Denkmäler:**

Im Stadtgebiet befinden sich bereits Kunstwerke, Denkmäler und gestalterisch prägende Elemente. Neue Beiträge sollen sich sensibel in den bestehenden Kontext einfügen und vorhandene Kunstwerke weder beeinträchtigen noch in ihrer Wirkung schmälern. Bei ortsgebundenen Arbeiten ist ein angemessener räumlicher und gestalterischer Abstand zu bestehenden Kunstwerken zu berücksichtigen.

- **Berücksichtigung naturschutz- und küstenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen:**

Bei der Wahl des Standortes sind bestehende naturschutz-, küstenschutz-, landschafts- und planungsrechtliche Rahmenbedingungen zu beachten. Die grundsätzliche Vereinbarkeit mit den jeweiligen Anforderungen wird im weiteren Verfahren gemeinsam mit den zuständigen Fachstellen geprüft.

- **Verkehrs- und Sicherheitsbelange:**

Beiträge dürfen bestehende Verkehrswege, Rettungswege, wichtige Sichtbeziehungen oder öffentliche Nutzungen nicht unzulässig beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für zentrale Wegeführungen, Sichtachsen sowie Bereiche mit hoher Besucherfrequenz.

- **Ortsbezug und Standortbegründung:**

Die Teilnehmer*innen sollen in ihrem Konzept darlegen, für welchen Standort oder Standortbereich ihr Beitrag entwickelt wurde und weshalb dieser Ort für die Umsetzung besonders geeignet erscheint. Dabei sind die räumlichen, kulturellen und städtebaulichen Besonderheiten des gewählten Umfeldes zu berücksichtigen.

- **Anpassungsbereitschaft im weiteren Verfahren:**

Es wird erwartet, dass die ausgewählten Teilnehmer*innen bereit sind, ihren Beitrag im weiteren Verfahren in Abstimmung mit der Stadt Kühlungsborn an konkrete örtliche, technische oder genehmigungsrechtliche Rahmenbedingungen anzupassen, sofern dies für eine Realisierung erforderlich ist.

(5) ANFORDERUNGEN AN DIE BEITRÄGE

a) Künstlerische Qualität

Erwartet werden originäre, eigenständige und überzeugende künstlerische Konzepte.

Die Beiträge sollen sich durch eine klare künstlerische Handschrift, inhaltliche Tiefe sowie eine nachvollziehbare Auseinandersetzung mit Ort, Thema oder Kontext auszeichnen.

Bereits realisierte Standardlösungen oder reine Wiederholungen bestehender Arbeiten sind nicht erwünscht.

b) Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit kann sich auf unterschiedliche Weise ausdrücken:

- durch langlebige Materialien und Konstruktionen
- durch ressourcenschonende Konzepte
- durch geringe Folgekosten
- durch langfristige gesellschaftliche, kulturelle oder emotionale Wirkung

Bei dauerhaften Installationen sind Materialbeständigkeit und Wartungsaufwand darzustellen.

c) Umsetzbarkeit

Die eingereichten Beiträge sollen grundsätzlich realisierbar sein. Erforderliche technische, organisatorische oder infrastrukturelle Voraussetzungen sind darzustellen. Sofern Anschlüsse, Fundamente, Beleuchtung, Medien- oder Versorgungstechnik erforderlich sind, sind diese im Konzept zu benennen.

d) Wirtschaftlichkeit

Für die Realisierung steht ein Budget von bis zu 70.000 € brutto zur Verfügung. Die Beiträge werden hinsichtlich ihrer Finanzierbarkeit innerhalb dieses Rahmens bewertet. **Hierzu ist in Phase 1 eine grobe Kostenschätzung einzureichen, die von der Jury einer Plausibilitätsprüfung unterzogen wird.** Etwaige Folgekosten sollen nachvollziehbar dargestellt werden.

e) Wirkung im öffentlichen Raum

Der Beitrag soll geeignet sein,

- Aufmerksamkeit zu erzeugen,
- Menschen anzusprechen,
- Begegnung zu fördern,
- neue Perspektiven auf Kühlungsborn zu eröffnen,
- einen nachhaltigen Eindruck zu hinterlassen.

(6) DAS DREISTUFIGE AUSWAHL- UND WETTBEWERBSVERFAHREN

Das Verfahren hebt sich bewusst von rein formalen Ausschreibungen ab und ist als transparenter, dreistufiger Kunstwettbewerb gestaltet

PHASE 1: EINREICHUNG UND FORMALE PRÜFUNG

Nach Ablauf der Einreichungsfrist erfolgt die formale Prüfung der eingegangenen Unterlagen.

Geprüft werden insbesondere:

- Vollständigkeit der Unterlagen
- Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen

- grundsätzlicher Bezug zur Aufgabenstellung
- grundsätzliche Realisierbarkeit des Beitrags

PHASE 2: JURY-VORAUSWAHL DER IDEENSKIZZEN (SHORTLIST)

Alle formal zugelassenen Beiträge aus Phase 1 werden dem Fachgremium vorgelegt. Die Jury bewertet die eingereichten Ideenskizzen unabhängig anhand einer Bewertungsmatrix mit maximal 100 Punkten. Auf Basis dieser Bewertung werden bis zu drei Beiträge für die anschließende Pitchphase ausgewählt.

Bewertungsmatrix Phase 2 (Ideenskizze & Konzept)

Kriterium	Bewertungsinhalt	Max. Punkte
Künstlerische Qualität	Künstlerische Eigenständigkeit, Ausdrucksstärke, konzeptionelle Tiefe sowie Wirkung im öffentlichen Raum.	30
Originalität & Innovationsgrad	Neuartigkeit der Idee, Innovationskraft, Überraschungsmoment und gestalterische Eigenständigkeit.	15
Nachhaltigkeit & Folgewirkung	Nachhaltige inhaltliche Wirkung des künstlerischen Beitrages (z. B. Wirkung, Erinnerung, gesellschaftliche Relevanz)	15
Identitätsstiftung & Ortsbezug	Bezug zur Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Beitrag zur Profilbildung, Wiedererkennungswert sowie lokale und touristische Relevanz.	15
Standortqualität	Qualität der Standortwahl, Einbindung in den Stadtraum sowie Nutzung des Potenzials des gewählten Ortes.	10
Umsetzbarkeit & Wirtschaftlichkeit	Plausibilität des Realisierungsansatzes, technische bzw. organisatorische Machbarkeit sowie Einhaltung des vorgesehenen Finanzierungsrahmens.	10
Folgekosten & Betrieb	Höhe der zu erwartenden Folgekosten (ggf. Wartungsaufwand) und Nachhaltigkeit im Betrieb.	5
GESAMT PHASE 2		100

Auf Grundlage dieser Bewertung werden maximal drei Beiträge für die Teilnahme an der Pitchphase ausgewählt.

PHASE 3: PITCHPHASE, VERTIEFUNG UND PERSÖNLICHE PRÄSENTATION

Die für die Shortlist ausgewählten Teilnehmer*innen bzw. Teams werden eingeladen, ihre Konzepte weiter auszuarbeiten und persönlich vor der Jury zu präsentieren. Für die vertiefende Ausarbeitung und Präsentation wird den am Pitch beteiligten Teams eine pauschale Aufwandsentschädigung von 1.000 € brutto gewährt. Der letztlich zur Realisierung ausgewählte Beitrag ist von dieser Aufwandsentschädigung ausgeschlossen; mit ihm wird stattdessen der Realisierungsvertrag auf Basis des Budgets von bis zu 70.000 € brutto geschlossen.

Im Rahmen der Präsentation sollen insbesondere die künstlerische Idee, die geplante Umsetzung, die Anforderungen an den Standort, die Wirtschaftlichkeit sowie die langfristige Wirkung des Beitrags erläutert werden.

Bewertungsmatrix Phase 3 (Vertiefung & Präsentation)

Kriterium	Bewertungsinhalt	Max. Punkte
Künstlerische Weiterentwicklung	Qualität, Tiefe und Weiterentwicklung des Konzepts gegenüber der eingereichten Ideenskizze.	25
Überzeugungskraft & Wirkung	Qualität der künstlerischen Aussage, Wirkung im öffentlichen Raum sowie Potenzial zur nachhaltigen Wahrnehmung und Identifikation.	20
Umsetzungsstrategie	Nachvollziehbarkeit und Qualität der geplanten Umsetzung einschließlich technischer, organisatorischer und standortbezogener Aspekte.	20
Wirtschaftlichkeit & Finanzierbarkeit	Plausibilität der Kostenkalkulation sowie Realisierbarkeit innerhalb des vorgesehenen Finanzierungsrahmens.	15
Nachhaltigkeit & Betrieb	Nachhaltigkeit des Beitrags, Folgekosten, Wartungs-, Pflege- oder Organisationsaufwand sowie langfristige Wirkung.	10
Präsentation & Vermittlung	Qualität der Präsentation, Verständlichkeit, Argumentation sowie Beantwortung von Rückfragen der Jury.	10
GESAMT PHASE 3		100

(7) GESAMTENTSCHEIDUNG UND REALISIERUNG

Die Gesamtwertung ergibt sich aus einer Gewichtung der Ergebnisse aus Phase 2 (40 %) und Phase 3 (60 %).

Der Beitrag mit der höchsten gewichteten Gesamtpunktzahl erhält von der Jury die Empfehlung zur Realisierung. **Der zur Realisierung ausgewählte Beitrag erhält keine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.000 €**; die Vergütung und Umsetzung erfolgen ausschließlich im Rahmen des Realisierungsbudgets von bis zu 70.000 € brutto.

(8) DIE JURY (FACHGREMIUM)

Die Bewertung und Auswahl der Beiträge erfolgt durch das im Hauptdokument (Aufruf zum Kunstwettbewerb, Kapitel „Jury“) definierte Fachgremium auf Grundlage der nachfolgend dargestellten Bewertungsmatrizen.

(9) RECHTLICHE HINWEISE UND VERFAHRENSVORBEHALTE

Für das gesamte Wettbewerbsverfahren sowie eine spätere Realisierung gelten vollumfänglich die rechtlichen Hinweise, Vorbehalte, Regelungen zu Urheber- und Nutzungsrechten sowie die Haftungsausschlüsse gemäß dem Hauptdokument („Aufruf zum Kunstwettbewerb“, Kapitel „Rechtliche Hinweise und Verfahrensvorbehalte“)